



# Mitteilungsblatt

**Studienjahr 2025/2026 - Ausgegeben am 30.03.2026 - 14. Stück**

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

## **Organisation und Struktur**

**139.** Bestellung von Leiter\*innen der Fakultäten und Zentren

## **Satzung**

**140.** Änderung des Satzungsteils „Studienrecht“

## **Wahlen**

**141.** Wahlen in die Fakultätskonferenz der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien

# Organisation und Struktur

## Nr. 139

### Bestellung von Leiter\*innen der Fakultäten und Zentren

Das Rektorat hat gemäß § 20 Abs. 5 Universitätsgesetz 2002 auf Vorschlag der Universitätsprofessor\*innen der betreffenden Organisationseinheit folgende Personen zu Leiter\*innen der Fakultäten und Zentren bestellt.

Die Funktionsperiode beträgt zwei Jahre und beginnt mit 1. Oktober 2026 zu laufen. Bereits vor diesem Zeitpunkt sind jedoch Schritte zur Bestellung der neuen Stellvertreter\*innen, Studienprogrammleiter\*innen, zur Einrichtung der neuen Fakultäts- bzw. Zentrumskonferenz sowie zur Entsendung der Mitglieder in die neuen Doktoratsbeiräte zu setzen.

3. Univ.-Prof. Mag. Dr. Christian Koller  
zum Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Der Rektor:  
Schütze

## Satzung

## Nr. 140

### Änderung des Satzungsteils „Studienrecht“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. März 2026 auf Vorschlag des Rektorats die Änderung des Satzungsteils Studienrecht, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt vom 28.08.2025, 32. Stück, Nr. 220, in der nachstehenden Fassung beschlossen:

*1. § 15 Abs. 4a lautet:*

„(4a) Wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen des

1. GMI – Gregor-Mendel-Institut für Molekulare Pflanzenbiologie,
2. IMBA – Institut für Molekulare Biotechnologie,
3. CeMM – Forschungszentrum für Molekulare Medizin,
4. IMP – Forschungsinstitut für Molekulare Pathologie,
5. AITHYRA – Forschungsinstitut für Künstliche Intelligenz in der Biomedizin oder
6. IQOQI – Institut für Quantenoptik und Quanteninformation

mit Doktorat, die an dieser Institution eine Forschungsgruppe leiten, sind zur Betreuung jener Dissertationen berechtigt, die vollständig aus Mitteln (einschließlich Drittmitteln) dieser Institution finanziert werden. Voraussetzung ist weiters, dass die qualitätssichernde Einbettung des Dissertationsvorhabens in die Universität Wien sichergestellt ist. Das Vorliegen der Voraussetzungen ist von der\*dem Studienpräses zu überprüfen.“

*2. An § 26 wird der folgende Absatz angefügt:*

„(14) § 15 Abs. 4a in der Fassung Mitteilungsblatt vom 30.03.2026 tritt mit dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt folgenden Monatsersten in Kraft.“

Der Vorsitzende des Senats:  
Krammer

## Wahlen

### Nr. 141

#### **Wahlen in die Fakultätskonferenz der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien**

Die Wahlen in die Fakultätskonferenz der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren finden gemäß § 7 Abs. 5b Organisationsplan der Universität Wien

am Dienstag, dem 12. Mai 2026  
in der Zeit von 07:00 bis 15:00 Uhr  
im Wege des Online-Wahlsystems POLYAS (polyas.com)

statt.

Es werden gewählt:

- 20 Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsprofessor\*innen,
- 10 Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsdozent\*innen sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb und
- 2 Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals.

10 Mitglieder aus dem Personenkreis der Studierenden werden nach den Bestimmungen des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 2014 von der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Wien entsandt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet am Dienstag, dem 19. Mai 2026 statt, Wahlzeit und Wahlsystem wie oben.

#### Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreter\*innen in der Fakultätskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessor\*innen (§ 97 Universitätsgesetz 2002), Universitätsdozent\*innen sowie wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb (§ 94 Abs. 2 Z 2 Universitätsgesetz 2002) und alle Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals (§ 94 Abs. 3 Universitätsgesetz 2002), jeweils für die Wahl der Vertreter\*innen aus ihrem Personenkreis.

Mitarbeiter\*innen, die sowohl der Personengruppe der Universitätsdozent\*innen sowie wissenschaftlichen

Mitarbeiter\*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb als auch dem allgemeinen Universitätspersonal angehören, haben bis zum Ende der Auflagefrist des Wahlberechtigtenverzeichnisses bei dem des. Dekan, Renngasse 6-8/Top 103, 1010 Wien, e-mail: [romana.mayer@univie.ac.at](mailto:romana.mayer@univie.ac.at), anzugeben, in welcher Personengruppe sie ihr Wahlrecht ausüben wollen, anderenfalls verfällt ihr Wahlrecht.

### Verzeichnis der Wahlberechtigten

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem des. Dekan, Univ.-Prof. Dr. Christian Koller. Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt von Donnerstag, den 02.04.2026 bis Mittwoch, den 08.04.2026, 12:00 Uhr zur physischen und nach Maßgabe der Möglichkeiten auch telefonischen Einsichtnahme für die Wahlberechtigten im Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, Renngasse 6-8/Top 103, 1010 Wien auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich bei dem des. Dekan, Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, Renngasse 6-8/Top 103, 1010 Wien, e-mail: [romana.mayer@univie.ac.at](mailto:romana.mayer@univie.ac.at), Mo-Fr 09:00-12:00 Uhr, Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat der des. Dekan längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

### Wahlvorschläge

Jede\*r aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem (ersten) Wahltag (das ist Montag, der 04.05.2026) schriftlich bei dem des. Dekan, Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, Renngasse 6-8/Top 103, 1010 Wien, e-mail: [romana.mayer@univie.ac.at](mailto:romana.mayer@univie.ac.at), Mo-Fr 09:00-12:00 Uhr, eingebracht werden, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerbende als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreter\*innen enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger (ggf. eingescannter) Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerbenden beigelegt sein. Die Übermittlung per E-Mail/Scan ist zulässig. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Der des. Dekan hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend dem\*der Vertreter\*in des Wahlvorschlags mitzuteilen. Als Vertreter\*innen des Wahlvorschlags gelten die Wahlwerbenden in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist von dem des. Dekan aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Mittwoch, dem 06.05.2026) zur Einsicht am Dekanat, Renngasse 6-8/Top 103, 1010 Wien, Mo-Fr 09:00-12:00 Uhr, aufzulegen. Darüber hinaus wird der des. Dekan die Wahlberechtigten nach Möglichkeit per E-Mail über die zugelassenen Wahlvorschläge informieren. Mängel bei Versand oder Zustellung dieses E-Mails berühren jedoch die Gültigkeit der Wahl nicht. Der des. Dekan hat unverzüglich nach Ende der Auflagefrist des Wahlberechtigtenverzeichnisses (bzw. nach Entscheidung über allfällige Einsprüche gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis) und nach Feststellung der zugelassenen Wahlvorschläge die technische Vorbereitung der Wahl im Online-Wahlsystem zu veranlassen und hat diese zeitgerecht vor Wahlbeginn abzuschließen. Der Online-Stimmzettel hat sämtliche zugelassenen Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

Bei der Erstellung der Wahlvorschläge für die Wahl der Mitglieder in die Fakultätskonferenz ist auf den Frauenanteil zu achten. (vgl. § 20a UG)

### Durchführung der Wahl

Der des. Dekan leitet die Wahl. Er bestellt eine\*n Protokollführer\*in.

Die Zugangsinformationen zum Online-Wahlsystem sind den Wahlberechtigten spätestens zu Wahlbeginn, nach Möglichkeit jedoch zeitgerecht vor Wahlbeginn per E-Mail zuzustellen. Das Online-Wahlsystem hat die

Stimmberechtigung zu überprüfen. Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe im Online-Wahlsystem durchzuführen. Die Stimmabgabe hat unbeobachtet zu erfolgen. Die Stimme kann gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels des Online-Wahlsystems abgegeben werden. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlags ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat der des. Dekan in Anwesenheit des\*der Protokollführers\*in anhand des vom Online-Wahlsystem erstellten Wahlprotokolls die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Der des. Dekan hat nach dem d'Hondtschen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreter\*innen zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlags ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereihten Wahlwerbenden sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Der Dekan:  
Koller

---

Redaktion: HR.in Mag.a Elisabeth Schramm

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens

7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.